

Bremen, 11. Februar 2010

Presseinformation

800.000 Euro Schaden durch Bremer Hausärzteverband KV Bremen: Hausärzte müssen wohl auf sechs Monate HZV-Einnahmen verzichten

Bremer Vertragsärzte, die am aktuellen Hausarztvertrag („Bremer Hausarztmodell“) teilnehmen, müssen vermutlich bis zum 1. Juli 2010 auf fest geplante Einnahmen aus dieser Vereinbarung verzichten. Darauf verweist die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB). Über die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft hat der Bremer Hausärzteverband ein Nachprüfungsverfahren beim Bundeskartellamt zur Fortführung des bestehenden HZV-Vertrages eingeleitet. Es steht zu befürchten, dass dieser Antrag aus formalen Gründen Erfolg haben wird. Der Schaden für die teilnehmenden Bremer Hausärzte: rund 800.000 Euro!

Wenn die Vergabekammer des Bundeskartellamtes die Fortführung des seit 2007 gültigen HZV-Vertrages am 19. Februar 2010 beanstandet, wäre die Einschreibung aller Versicherten und der Ärzte rückwirkend zum 1. Januar beendet. Dies trifft 100.000 Patienten – ein Siebtel der Bremer Bevölkerung – und nahezu alle Hausärzte (93 Prozent) im Bundesland. Gesetzt den Fall, dass die neuen HZV-Vereinbarungen frühestens zum 1. Juli 2010 starten, müssen Bremer Vertragsärzte mit einem Minus von rund 800.000 Euro kalkulieren. Ohne Beschwerde wäre das Kartellamt nicht tätig geworden, der Vertrag liefe unverändert weiter. Dazu Dr. Till Spiro, Vorstandsvorsitzender der KVHB: „Wir sind verwundert, dass der Hausärzteverband auf diese Weise vorgegangen ist. Die Interessen der Ärzteschaft sind hier offenbar eigenen Zielen geopfert worden. Der Kampf um einen Selektivvertrag wird über alles gestellt.“

Zum Hintergrund: Die AOK Bremen/Bremerhaven, die hkk und der IKK Landesverband haben den in Bremen bestehenden HZV-Vertrag vorsorglich zum 31. Dezember 2009 für den Fall gekündigt, dass die Schiedssprüche zu den neuen HZV-Verträgen zum 1. Januar 2010 wirken. Als absehbar war, dass dieser Termin nicht zu halten ist, zogen die Krankenkassen ihre Kündigungen zurück – in dem Glauben, ihre eingeschriebenen Versicherten könnten weiterhin von der hausarztzentrierten Versorgung nach altem Vertrag profitieren. Mit der Eingabe beim Bundeskartellamt hat die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft einen Strich durch diese Rechnung gemacht.